



## Inhalt

<b>ESF Richtlinie SMS – Sächsisches Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz.....</b>	<b>2</b>
Fördergebiet A – Demografie, Familie und Gesundheit .....	2
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Abschnitt II besondere Regelungen A.2.1) .....	2
Gesunde Arbeitsplätze (Abschnitt II besondere Regelungen A.2.2) .....	2
Soziale Innovation (Abschnitt II besondere Regelungen A.2.3) .....	2
Fördergebiet B – Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler .....	3
Fördergebiet C – Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen.....	4
Fördergebiet D – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen (Programmlinie Schritt für Schritt).....	5
Fördergebiet E – Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke .....	6
<b>ESF Richtlinie SMK – Sächsisches Ministerium für Kultus .....</b>	<b>7</b>
Fördergebiet A – Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülern.....	7
Fördergebiet B – Vorhaben zur Berufsorientierung.....	9
Fördergebiet C – Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten.....	11
<b>ESF Richtlinie – Sächsisches Ministerium der Justiz und für Europa – Qualifizierung von Gefangenen.....</b>	<b>12</b>
<b>ESF Richtlinie SMWA – Sächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....</b>	<b>13</b>
Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen.....	13
Weiterbildung (Abschnitt 1) .....	13
Duale Berufsausbildung(Abschnitt 2) .....	15
Jobperspektive Sachsen (Abschnitt 3) .....	17
Weitere Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungschancen.....	18

## ESF Richtlinie SMS – Sächsisches Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz

### Fördergebiet A – Demografie, Familie und Gesundheit

#### Ausschreibungsstatus SAB: keine Ausschreibung

- Anpassung der Unternehmen und Arbeitskräfte an den demografischen Wandel
- Unternehmen sollen zu einer sozialen, familienfreundlichen und gesundheitsfördernden Arbeitsorganisation motiviert werden
- Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen

### Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Abschnitt II besondere Regelungen A.2.1)

- Beratungsangebote zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einschließlich der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Führungsverantwortung von Frauen (können auch unternehmensübergreifend zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt sowie Vorhaben zur Auflösung einer Ungleichverteilung von Berufschancen)
- Beratungsangebote für Männer und Frauen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf, außerhalb bestehender Rechtsansprüche.

### Gesunde Arbeitsplätze (Abschnitt II besondere Regelungen A.2.2)

- Vorhaben, die Konzepte für Unternehmen hinsichtlich einer gesundheitsfördernden und demografiesensiblen Arbeitsorganisation entwickeln und begleiten. Dabei soll der Zusammenhang zwischen Gesundheit und neuartiger Arbeitsorganisation oder Gesundheit und altersdifferenzierter Arbeitsgestaltungen sowie Unternehmens- und Führungskulturen thematisiert sowie eine intergenerationale, interkulturelle, gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zusammenarbeit der Beschäftigten unterstützt werden

### Soziale Innovation (Abschnitt II besondere Regelungen A.2.3)

- Vorhaben, durch die unter Berücksichtigung der Fachkräfteentwicklung Lösungen für verbesserte und nachhaltige gesundheitliche und soziale Angebote erprobt bzw. weiterentwickelt werden
- Vorhaben, durch die neue gesellschaftliche, insbesondere auch generationsübergreifende Beziehungen oder Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden. Bei geeigneten Vorhabensinhalten kann auch die Erprobung innovativer Ansätze in länderübergreifenden Kooperationen ermöglicht werden.

#### Zuwendungsempfänger

- Träger (juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts)
- Unternehmen

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung
- bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben

## **Fördergebiet B – Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler**

### Ausschreibungsstatus SAB: keine Ausschreibung

Ziel der Förderung ist die sozialpädagogische Begleitung von Schülern zur Sicherung des Schulerfolgs und zur Vermeidung von Schulabbrüchen, insbesondere der Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen und der Verbesserung der Lernmotivation

### Gegenstand der Förderung

- sozialpädagogische Arbeit an sächsischen allgemeinbildenden Schulen zur Erweiterung oder Ergänzung von bestehenden Angeboten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- Schwerpunkt der Vorhaben: methodisch-didaktisch untersetzte Hilfen mit ind. Förderplanung zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Lösung ind. Problemlagen
- zusätzlich können Angebote an Klassen oder Gruppen in Verbindung mit oder aus der sozialpädagogischen Einzelfallarbeit heraus sowie Elternarbeit Inhalt der Vorhaben sein
- die koordinierende Begleitung für die Vorhaben einschließlich der Entwicklung von methodischen und strukturellen Konzepten, der Aufbereitung vorhabensübergreifender Ergebnisse, der Einbeziehung der relevanten Akteure, der Netzwerkarbeit sowie der Erfassung und Abstimmung der Bedarfe

### Zielgruppe

- Schüler\_innen allgemeinbildender Schulen ab der Klassenstufe 5 mit einem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf, die eine Schule in Sachsen besuchen

### Zuwendungsempfänger

- anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe
- juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts

### Voraussetzungen

- darf Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs.1 SGB VIII nicht ersetzen
- der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt der jeweiligen Kommune) muss das Vorhaben befürworten – der Bedarf und die Nachhaltigkeit sind darzustellen und durch die jugendhilfeplanerische Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu bestätigen
- Vereinbarung zwischen Schulleitung und Antragsteller über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Einordnung des Vorhabens in den schulischen Ablauf
- Personalausgaben sind nur für fachlich geeignete Personen förderfähig

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung
- bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben

## **Fördergebiet C – Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen**

### Ausschreibungsstatus SAB: keine Ausschreibung

Ziel der Förderung ist, die Integrationschancen benachteiligter junger Menschen in das System der Erwerbsarbeit zu verbessern. Die am ind. Bedarf orientierte Unterstützung trägt dazu bei, Benachteiligungen und Defizite abzubauen, eigene Ressourcen zu aktivieren und damit den Übergang in eine Berufsvorbereitung Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

### Gegenstand der Förderung

- berufliche Orientierung und Ausbildungsvorbereitung, die sich an den Vorgaben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs.2 SGB VIII orientieren
  - sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niederschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zur Unterstützung des Übergangs in Ausbildung oder weiterführende Vorhaben der Berufsvorbereitung sowie der Unterstützung des Übergangs in die Erwerbstätigkeit
  - sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen, in denen der Lernprozess individuell im Zusammenhang mit realen Kundenaufträgen und für marktorientierte Produkte und Dienstleistungen stattfindet
- in den Vorhaben werden bei dafür geeigneten Vorhabensinhalten umweltrelevante Wissensinhalte sowie Kenntnisse zu ökologischen Zusammenhängen vermittelt und damit das Umweltbewusstsein und ein umweltgerechtes Verhalten bei den Teilnehmern stärkt – durch die Teilnahme können auch interkulturelle Kompetenzen erworben werden

### Zielgruppe

- junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die zu Beginn des Vorhabens in der Regel die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, mit sozialen Benachteiligungen und/oder ind. Beeinträchtigungen, die im Prozess ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind
- Hauptwohntort der Teilnehmer in Sachsen

### Zuwendungsempfänger

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe

## Voraussetzungen

- örtliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt der jeweiligen Kommune) muss das Vorhaben befürworten – der Bedarf und die Nachhaltigkeit sind ausführlich darzustellen und durch die jugendhilfeplanerische Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu bestätigen
- die Zusätzlichkeit des Vorhabens ist sicherzustellen – vergleichbare weitere Eingliederungs- oder Unterstützungsleistungen für die Teilnehmer sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
- die sozialpäd. Betreuung bildet einen inhaltlichen Schwerpunkt und ist während der Vorhabensdauer durch fachlich geeignete Personen umzusetzen
- die Vorhaben sollen durch Fachleiter mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation durchgeführt werden
- unter Umständen muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Wahrung der Marktneutralität gewahrt werden kann – den Produktionsbereichen und dem Dienstleistungsangebot ist ein mit den lokalen Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmtes Unternehmens- und Marketingkonzept zu Grunde zu legen

## Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung
- bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben

der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll sich an der Finanzierung beteiligen

## **Fördergebiet D – Beschäftigung und soziale Integration für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Menschen (Programmlinie Schritt für Schritt)**

### Ausschreibungsstatus SAB: keine Ausschreibung

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen Männern und Frauen mit schwerwiegenden oder komplexen Problemlagen, die über andere Vorhaben bislang nicht erreicht werden konnten. Es sollen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration geschaffen werden.

### Gegenstand der Förderung

- Vorhaben zur arbeitsbezogenen Motivation und persönlichen Stabilisierung. Die inh. Schwerpunkte richten sich nach dem ind. Förderbedarf: Stabilisierung der Persönlichkeit, Aufbau und Verstetigung ? einer Tagesstruktur, Entwicklung sozialer Kompetenzen, Abbau von Wissensdefiziten – im Rahmen der Vorhaben wird je nach ind. Voraussetzungen der Übergang zu weiterführenden Vorhaben der Beschäftigungsförderung vorbereitet
- die Entwicklung und Umsetzung sowie die wissenschaftliche Begleitung zielgruppenspezifischer beschäftigungsfördernder Vorhaben, soweit nachhaltige Konzepte oder Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigung und soziale Integration bestimmter arbeitsmarktferner Personengruppen nicht vorliegen

## Zielgruppe

- langzeitarbeitslose Männer und Frauen, deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nur langfristig erwartet werden kann, Hauptwohntort Sachsen

## Zuwendungsempfänger

- Träger – juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts

## Voraussetzungen

- der Bedarf und die Zusätzlichkeit gegenüber bestehenden Angeboten der sozialen und beruflichen Integration sind darzustellen; vergleichbare weitere Eingliederungs- oder Unterstützungsleistungen für die Teilnehmer sind vorrangig in Anspruch zu nehmen
- die Ausgestaltung findet in Abstimmung zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem örtlich zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende statt
- bestehende regionale Netzwerke und Beratungsangebote sollen einbezogen werden

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung  
bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben

## **Fördergebiet E – Mikroprojekte – Lokales Kapital für soziale Zwecke**

### Ausschreibungsstatus SAB: keine Ausschreibung

Ziel der Förderung ist, lokale Akteure in die Lage zu versetzen, Vorhaben zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zur Stärkung der sozialen Kompetenz sowie Aktivierung von Eigenmotivation und Eigeninitiative zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung durchzuführen und dabei Antworten auf lokale Herausforderungen zu finden und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

### Gegenstand der Förderung

- zusätzliche beschäftigungswirksame Vorhaben für am Arbeitsmarkt benachteiligt Menschen, die durch die Tätigkeiten und Aufgaben außerhalb traditioneller Erwerbsarbeit zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Integration in das gesellschaftliche Leben beitragen

## Zielgruppe

- Hauptwohntort in Sachsen

## Zuwendungsempfänger

- Träger – juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts

## Voraussetzungen

- thematische Schwerpunktbereiche werden festgelegt – die Inhalte werden auf der Seite der Bewilligungsstelle veröffentlicht.
- die Vorhaben haben lokalen Anforderungen zu entsprechen ohne dabei wirtschaftliche Verdrängungseffekte zu generieren
- die Vorhaben dürfen nicht Bestandteil eines Maßnahmeplans im Rahmen des Programms Nachhaltige soziale Stadtentwicklung 2014 bis 2020 sein
- freizeitorientierte Angebote werden nicht gefördert, sowie interne Vereins- und Gemeindetätigkeit

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung
- Personalausgaben werden als Pauschale je Einsatzstunde bemessen; Ausgaben und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden als Prozentsatz der direkten Kosten bemessen
- den Teilnehmern kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden – die Höhe wird als Pauschale je Anwesenheitstag bestimmt
- bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben
- pro Vorhaben max. 20.000€

## **ESF Richtlinie SMK – Sächsisches Ministerium für Kultur**

- Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülern (Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen und Schülercamps)
- Vorhaben zur Berufsorientierung
- Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten

### **Fördergebiet A – Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülern**

Ausschreibungsstatus SAB: kein Stichtag bekannt gegeben, die Antragsunterlagen sind abrufbar

### **Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen**

#### Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

- Vorhaben, die die Erlangung des Hauptschulabschlusses beziehungsweise eines dem Hauptschulabschlusses gleichgestellten Abschlusses unterstützen, insbesondere indem durch verstärktes Tätigwerden an Praxislernorten in einem realen beruflichen oder berufsnahen Umfeld ein anderer Zugang zum Lernen und Arbeiten eröffnet wird; Verbesserung der Berufswahlkompetenz und die Ausbildungsfähigkeit; Aspekte der sozialen Innovation können integriert werden

## Zielgruppe

- Schüler, die eine Schule in Sachsen besuchen

## Zuwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des Privatrechts
- rechtsfähige Personengesellschaften

## Voraussetzungen

- Kooperation mit einer oder mehreren Schulen
- Praxislernorte befinden sich in der Regel in Unternehmen
- mindestens zwei Berufsbereiche
- Kooperation mit Oberschulen oder Förderschulen
- enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Praxislernorten und geg. Einrichtungen der Jugendhilfe
- entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind vor Projektbeginn einzureichen
- den Schülern kann Wissen zum Thema Umwelt- und Ressourcenschutz, das über die Lehrplaninhalte hinaus geht vermittelt werden
- die Vorhaben sind demographieorientiert

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Projektförderung als Anteilfinanzierung
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- bis zu 95 % der förderfähigen Ausgaben – bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses oder wenn eine Mitfinanzierung des Antragstellers oder der Projektteilnehmer nicht zumutbar ist, kann die Förderung auch bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen

## **Schülercamps**

### Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

- Vorhaben zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftspolitischen, kulturellen oder interkulturellen Zusammenhängen
- individuelle Förderung und Erhöhung der Lernmotivation
- Maßnahmen zur Projektentwicklung und –koordination
- außerhalb von Schule und wirken auf die Beseitigung ind. Defizite der Schüler hin, um für die Teilnehmer die Gefahr einer Verzögerung ihrer Schullaufbahn zu verringern

## Zielgruppe

- Schüler, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen haben oder eine Schule in Sachsen besuchen



## Zuwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des Privatrechts
- rechtsfähige Personengesellschaften

## Voraussetzungen

- die Teilnehmergruppe soll sich aus mind. zehn Schülern aus mind. zwei Schularten zusammensetzen
- den Schülern soll Wissen zum Thema Umwelt- und Ressourcenschutz, das über die Lehrplaninhalte hinausgeht vermittelt werden

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

- Projektförderung als Anteilfinanzierung
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- bis zu 95 % der förderfähigen Ausgaben – bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses oder wenn eine Mitfinanzierung des Antragstellers oder der Projektteilnehmer nicht zumutbar ist, kann die Förderung auch bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen

## **Fördergebiet B – Vorhaben zur Berufsorientierung**

Ausschreibungsstatus SAB: kein Stichtag bekannt gegeben, die Antragsunterlagen sind abrufbar

## Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

- Vorhaben zur Berufsorientierung, einschließlich koordinierender Aufgaben, die zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie die Ausbildungsfähigkeit der Schüler beitragen
- Orientierung auf arbeitsmarktrelevante Berufsbilder, damit dem Fachkräftemangel entgegen wirken

## **Koordination der Akteure und Angebote**

### Zuwendungsempfänger

- Landkreise und Kreisfreie Städte

### Voraussetzungen

- Maßnahmen zur Koordination der Akteure der Berufsorientierung und Angebote der Berufsorientierung sowie zum Aufbau, zur Entwicklung und Stärkung von Netzwerken der Berufsorientierung

## **Vertiefte Berufsorientierung**

### Zielgruppe

- Schüler von Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen in Sachsen

## Zuwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des Privatrechts
- rechtsfähige Personengesellschaften

## Voraussetzungen

- Vorhaben für Schüler der Vorabgangsklassen zur vertieften Berufsorientierung müssen durch den zuständigen Berufsberater in Abstimmung mit dem Beratungslehrer der jeweiligen Schule und in Kooperation mit einem Bildungsträger erfolgen
- Vorhaben zur Kompetenzfeststellung sind unter Nutzung des Potenzialanalyseverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC Sachsen“ umzusetzen
- Vorhaben mit praxisorientierten Schüleraktivitäten müssen sich aus dem jeweiligen schulischen Konzept zur Berufsorientierung ergeben und die Entwicklung beruflicher Basisqualifikation und Grundkompetenzen dienen
- die Vorhaben müssen verschiedene Ausbildungsberufe umfassen, die praxisnahe und praktische Erprobung soll vorwiegend im Unternehmen erfolgen, die Schüler sollen verschiedene Unternehmen kennen lernen
- die Vorhaben sind demografieorientiert

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Projektförderung als Anteilfinanzierung
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Koordination der Akteure und Angebote bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, für Folgeprojekte verringert sich ab 01.01.2017 der Fördersatz auf 80%, ab 01.01.2019 auf 70% und ab 01.01.2021 auf 60%, Laufzeit pro Vorhaben max. 2 Jahre
- Vertiefte Berufsorientierung bis zu 95% der förderfähigen Ausgaben, bei besonderem öffentlichen Interesse und wenn eine Mitfinanzierung des Antragstellers oder der Projektteilnehmer nicht zumutbar ist, kann die Förderung auch bis 100% betragen

## **Fördergebiet C – Vorhaben zur Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten**

Ausschreibungsstatus SAB: Antrag kann jederzeit gestellt werden, Antragsunterlagen sind online abrufbar

### Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

- Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten mit dem Ziel der Vermittlung grundlegender Kompetenzen für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer, ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben beziehungsweise der Verbesserung ihrer Erwerbssituation
- Koordination und Information der Akteure und Teilnehmer sowie zur Qualitätssicherung und –entwicklung in der Alphabetisierung einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung
- themenspezifische Modellvorhaben, um eine Lösung für eine verbesserte Alphabetisierung von funktionalen Analphabeten zu erproben oder weiterzuentwickeln – hier bieten sich Ansatzpunkte für soziale Innovation

### Zuwendungsempfänger

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des Privatrechts
- rechtsfähige Personengesellschaften

### Zielgruppe

- Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Sachsen haben

### Zuwendungsvorraussetzungen

- umfangreiche inhaltliche Vorgaben siehe Richtlinie

### Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Anteilsfinanzierung
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben

## ESF Richtlinie – Sächsisches Ministerium der Justiz und für Europa – Qualifizierung von Gefangenen

### Ziel der Förderung

- Herstellung, Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Vermittelbarkeit von Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierungsvorhaben sowie sozialpädagogische Vorhaben
- berufliche und soziale Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden, um die Reintegration in den Arbeitsmarkt nach Haftentlassung zu erleichtern
- die Nachbetreuung ehemaliger Gefangener bietet dabei Ansatzpunkte für soziale Innovation
- im Rahmen transnationaler Zusammenarbeit auf Ebene der Zuwendungsempfänger können Erfahrungen bei der Reintegration Haftentlassener in den Arbeitsmarkt ausgetauscht werden
- folgende Vorhaben sind förderfähig:
  - berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt
  - sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme

### Zuwendungsempfänger

- zertifizierte Träger einschließlich Unternehmen (siehe ausführliche Beschreibung in der Richtlinie)

### Zielgruppe

- Gefangene im sächsischen Justizvollzug – näher Erläuterung zum Begriff Gefangener in der Richtlinie

### Zuwendungsvoraussetzungen

- Vorhaben werden vorrangig innerhalb der Justizvollzugsanstalten durchgeführt
- Nachbetreuung des Gefangenen bis 8 Wochen nach der Entlassung sind möglich
- Qualifizierungsvorhaben sollen vorrangig zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und möglichst in modularer Form durchgeführt werden
- Vorhabenslaufzeit ist abhängig von den jeweils zu vermittelnden Kenntnissen und beträgt in der Regel 2 bis 24 Monate
- Zahl der Teilnehmer pro Qualifizierungsvorhaben soll 8 nicht unterschreiten und 20 nicht überschreiten

## ESF Richtlinie SMWA – Sächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen

Ausschreibungsstatus SAB: Antragsunterlagen sind online abrufbar

#### Weiterbildung (Abschnitt 1)

##### Zweck:

- Erhaltung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Förderung der betrieblichen und individuell-berufsbezogenen Bildungsaktivitäten, Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften/Arbeitgebern an spezielle Anforderungen

<u>Vorhabensbereiche und Inhalte</u>	<u>Zuwendungs- empfänger</u>	<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>
<p><u>A Weiterbildungsbereich betrieblich</u></p> <p>Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Anpassung Arbeitgeber an Herausforderungen, Qualifizierung (A.1)</p>	<p>Arbeitgeber und Selbstständige in Sachsen (i.d.R. bis 500 MA)</p>	<p>Hauptwohnsitz, Arbeitsort oder Ausbildungsstätte in Sachsen</p> <p>Unternehmer, Studierende (A.3.2)</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung</u></p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung, bis 70% der förderfähigen Ausgaben</p>
<p><u>B Weiterbildungsbereich individuell</u></p> <p>Individuell berufsbezogene Bildung, Steigerung Beschäftigungschancen und Kompetenzen</p>	<p>Natürliche Personen</p>	<p>Beschäftigte, Auszubildende ab dem 18.LJ, Personengruppen die wieder in den Erwerbsleben eintreten möchten mit Hauptwohnsitz Sachsen</p> <p>Erhöhter Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung (B.3.2)</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung</u></p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung, bis 80% der förderfähigen Ausgaben</p>



<u>Vorhabensbereiche und Inhalte</u>	<u>Zuwendungs- empfänger</u>	<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>
<p><u>C Weiterbildung zum Arbeits- bzw. Betriebsmediziner</u></p> <p>Vorhaben zur Bereitstellung und Durchführung von Weiterbildungen für Fachärzte, Erwerb der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin</p>	<p>Zugelassene Weiterbildungsstätten nach der Weiterbildungsordnung der sächs. Landesärztekammer</p>	<p>Teilnehmer sind Ärzte in Vorbereitung auf die Prüfung zum Arbeits-bzw. Betriebsmediziner</p> <p>Wohnsitz oder Arbeitsort in Sachsen</p> <p>Nachbeschäftigungszeitraum 24 Monate</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung</u></p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag in Form einer Pauschale pro Teilnehmer und Monat</p> <p>Personalausgaben der Weiterbildungsstätte für den Arzt</p>



## Duale Berufsausbildung(Abschnitt 2)

### Zuwendungszweck:

- Ausbildungschancen erhöhen sowie Sicherung und Stärkung des dualen Berufsausbildungssystems
- Entgegenwirken von Ausbildungsabbrüchen
- Gewährleistung einer hochwertigen betrieblichen Berufsausbildung, Steigerung Ausbildungspotential

<u>Vorhabensbereiche und Inhalte</u>	<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>
<p><u>D Vorrang für duale Ausbildung</u></p> <p>Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen/ Unterstützungsbedarf, Leistungs- und Verhaltensproblemen (D.1)</p>	<p>Träger (juristische od. Personenvereinigungen)</p>	<p>Unternehmen und Teilnehmer aus Sachsen</p> <p>Es werden bereits keine ähnlichen Zuwendungen erhalten</p> <p>Antragsteller besitzt fachlich-inhaltliche Fachkompetenzen zur Programmbegleitung, Koordinierung und Qualitätssicherung (D.3)</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung, 80% der förderfähigen Ausgaben, wenn Mitfinanzierung nicht möglich ist auch bis zu 100%</p>
<p><u>E Verbundausbildung</u></p> <p>Vermittlung von Ausbildungsinhalten in anderen Unternehmen od. Einrichtungen ergänzend zur eigenen betrieblichen Ausbildung</p>	<p>Unternehmen (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen) bis 500 MA in Sachsen</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> Für das Unternehmen: Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Ausbildungsausgaben</p> <p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag (Pauschale pro Teilnehmer/ Tag)</p>	<p>Ausbildungsstätte in Sachsen</p> <p>Anerkannten Ausbildungsberuf gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG)</p> <p>Nachweis über Eintragung des Ausbildungsvertrages in das BBiG</p> <p>Inhalte müssen Bestandteil der Ausbildungsordnung sein</p>

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwesen  
IBAN: DE54850205000003600704  
BIC: BFSWDE33DR

Tel: 0351 320 156 30  
Mail: info@kulturbuero-dresden.de



<u>Vorhabensbereiche und Inhalte</u>	<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>
<p><u>F Zusatzqualifikationen</u> Vermittlung von praxisrelevanten Zusatzqualifikationen</p>	<p>Träger (juristische Personen oder Personenvereinigungen)</p>	<p>Siehe E Verbundausbildung <u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag in Form einer Pauschale für Kurskosten pro Teilnehmer bzw. Teilnehmerstunde</p>
<p><u>G Überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk</u> Lehrgänge der Überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk &amp; Ausgaben bei Unterbringung der Auszubildenden</p>	<p>Sächsische Handwerkskammer <u>Art, Höhe der Zuwend.:</u> nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag als Pauschale für Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Lehrgang (G.4.1)</p>	<p>Lehrgänge der ÜLU für Auszubildende in der Grundstufe &amp; Fachstufe  Eintragung der Ausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse (G.3.2)</p>
<p><u>H Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft</u></p>	<p>Träger (juristische Personen oder Personenvereinigungen) <u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetrag als Pauschale für Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Lehrgang (H.4.1)</p>	<p>Eintragung in Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, anerkannte Ausbildung (Siehe H.3)</p>





## Jobperspektive Sachsen (Abschnitt 3)

### Zuwendungszweck:

- Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen durch Qualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit fördern, Arbeitsmarktintegration
- Potential dieser Zielgruppe zur Fachkräftesicherung erschließen

<u>Vorhabensbereiche und Inhalte</u>	<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>
<p><u>I Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten</u></p> <p>Theoretische/ praktische Bestandteile, Vermittlung der Teilnehmer in Arbeit, Arbeitserprobungen</p>	Träger (juristische od. Personenvereinigungen)	<p>Arbeitslose (§16 SGB II), Hauptwohnsitz Sachsen, Zugang über Arbeitsagentur</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung, bis 100% der förderfähigen Ausgaben, als Pauschale. Verwaltungs-,Fahrt-, Personal- und Sachkosten (I.4.2)</p>
<p><u>J Qualifizierung von Arbeitslosen zu einem anerkannten Berufsabschluss</u></p> <p>Förderung eines anerkannten Berufsabschluss oder Erwerb zielführender Teilqualifikationen</p>	Träger (juristische od. Personenvereinigungen)	<p>Arbeitslose (§16 SGB II), Hauptwohnsitz Sachsen, Zugang über Arbeitsagentur</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> Siehe Vorhabensbereich I</p>
<p><u>K individuelle Einstiegsbegleitung</u></p> <p>Vorhaben die Langzeitarbeitslose für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt</p> <p>→ Feststellung individueller Förderbedarf, bedarfsgerechte Betreuung, Vermittlung Qualifikationen (K.1.2)</p>	Träger (juristische od. Personenvereinigungen)	<p>Langzeitarbeitslose (§18 SGB II), Ausnahme: Arbeitslose Wiedereinsteigende nach Familienzeiten, Hauptwohnsitz Sachsen, Zugang über Arbeitsagentur</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> Ähnlich dem Vorhabensbereich I und J</p>



<u>Vorhabensbereiche und Inhalte</u>	<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Zuwendungsvoraussetzungen</u>
<p><u>L Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen</u></p> <p>Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitsloser mit erheblichen Problemlagen</p> <p>Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme (berufliche Qualifikation)</p>	<p>Träger (juristische od. Personenvereinigungen)</p>	<p>Langzeitarbeitslose (§18 SGB II), Ausnahme: Arbeitslose, Hauptwohnsitz Sachsen, Zugang über Arbeitsagentur</p> <p><u>Art, Höhe der Zuwendung:</u> Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung, bis 100% der förderfähigen Ausgaben, als Pauschale: Verwaltungs-, Fahrt-, Personal- und Sachkosten (L.4.2)</p>
<p><u>M Eignungsfeststellung, Begleitung und Koordinierung</u></p> <p>Umsetzung der Einzelvorhaben in den Vorhabensbereichen I, J, K, L auf regionaler Ebene (M.1.1)</p> <p>Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung, Koordinierung und Qualitätssicherung</p>	<p>Träger (juristische od. Personenvereinigungen)</p>	<p>Zuwendungsempfänger dürfen nicht zugleich Bildungsdienstleister einschließlich mit diesen verbunden Unternehmen für Vorhaben in den Bereichen I, J, K, L in ihrer Region sein (M.3.)</p>

## Weitere Vorhaben zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungschancen

Innovative Vorhaben, Modell- und Transfervorhaben, Studien

### Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung:

- Steigerung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen sowie Anpassung von Unternehmen, Arbeitskräften und unterstützenden Systemen an den wirtschaftlichen Wandel sowie an geänderte Rahmenbedingungen
- Qualifizierung, Aktivierung und Arbeitsmarktintegration von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen
- Berufsnachwuchssicherung sowie Ausbildung
- Zu relevanten Themen der Fachkräftesicherung und -entwicklung in Sachsen (Weiterentwicklung von Informations- und Beratungsdiensten, altersgerechter Personalarbeit, Steigerung der Erwerbsbeteiligung)

## Zuwendungsempfänger

- Träger (juristische oder Personenvereinigungen)

## Zuwendungsvoraussetzungen

- Hauptwohnsitz, Arbeitsort oder Ausbildungsstätte in Sachsen  
Teilnehmende Unternehmen haben, sofern es sich nicht um die Erarbeitung von Studien oder Konzepten handelt, ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Sachsen

## Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung
- Bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben (in Ausnahmen bis zu 100%)
- als Pauschale können folgende Kosten eingereicht werden: Personal,-Fahrt,-Verwaltungskosten sowie Aufwandsentschädigung für Teilnehmer

**Bei weiteren Fragen bieten wir Euch jederzeit schnelle, flexible und fachlich kompetente Beratung und Begleitung.**